



Donnerstag, 30. April 2020

Einzelpreis € 0,65

Nummer 18

Der Bürgermeister informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir alle leben nun schon seit Mitte März mit täglich neuen Herausforderungen in der Corona-Pandemie. Das waren für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft schwere Einschnitte, auf die wir uns alle einstellen mussten und mit denen wir immer noch leben müssen. Am 15. April haben sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder auf einige Lockerungen festgelegt und die Einzelhandelsgeschäfte unter Hygieneauflagen wieder geöffnet.

Das bedeutet für uns in Birkenfeld, dass im Ortskern wieder ein Stück Normalität eingekehrt ist.

Die **Gastronomie** muss weiterhin geschlossen bleiben, nur Abhol- und Lieferdienste sind möglich. Bitte nutzen Sie weiterhin diese Angebote und unterstützen Sie damit unsere Gastronomie.

Unsere Bibliothek öffnet schrittweise wieder: Das Bibliotheksteam hat in Absprache mit der Gemeindeverwaltung ein Konzept erarbeitet, das die Rückgabe und Ausleihe nach Vorbestellung zu bestimmten Öffnungszeiten wieder ermöglicht. Näheres zu den Modalitäten können Sie auf der Homepage der Bibliothek entnehmen.

Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr weiter geschlossen. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail erreichen, um Ihr Anliegen zu besprechen bzw. einen Termin für wichtige unaufschiebbare Angelegenheiten zu vereinbaren.

Öffentliche Einrichtungen, wie Hallen, Sportplätze, Bolz- und Spielplätze bleiben weiterhin geschlossen.

Öffnung Schulen: Die Schulen, bzw. bei uns die Ludwig-Uhland-Schule, werden ab dem 04. Mai stufenweise für die Prüfungsklassen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr Abschlussprüfungen anstehen, unter Einhaltung des Hygieneplanes wieder geöffnet.

Grundschulen, Kindergärten und Kindertagespflege bleiben vorerst geschlossen.

Notbetreuung an Schulen und Kindergärten: Die Notbetreuung wurde zum 27.04.2020 erweitert. In Birkenfeld und Gräfenhausen werden derzeit über 60 Kinder in den jeweiligen Einrichtungen betreut.

Allgemeine Entwicklung und Corona-Infektionen in Birkenfeld

Bisher haben wir in unserer Gemeinde 51 bestätigte Corona-Erkrankte, davon sind bereits 10 Personen wieder genesen. In den letzten zwei Wochen ist die Zahl der mit Corona-Erkrankten aufgrund der Entwicklung bei der Firma Müller-Fleisch deutlich angestiegen.

Auch wenn der Wunsch und das Bedürfnis nach Normalität bei allen verständlich ist, zeigen diese jüngsten Entwicklungen bei uns in Birkenfeld, dass wir noch sehr vorsichtig sein sollten und die Regelungen und Gebote im Alltag weiterhin einhalten müssen.

Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung wurden unsere sportlichen Aktivitäten eingeschränkt und unser Freizeitverhalten hat sich verändert. Viele Menschen verbringen jetzt ihre Freizeit in der Birkenfelder Natur. Doch auch in der Natur gibt es Regeln: Bitte gehen Sie bei Ihren **Spaziergängen nur auf ausgewiesenen Wald- und Feldwegen** und nicht querfeldein über fremdes Eigentum und **bitte hinterlassen Sie keinen Müll**, denn viele dieser Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Wenn Sie dieses beachten, unterstützen Sie unsere ortsansässigen Landwirte.

An unsere Unternehmen gilt meine große Wertschätzung, die trotz diesen schweren Zeiten versuchen, den Betrieb unter den geänderten Bedingungen am Laufen zu halten.

Meine Gedanken gelten auch allen Eltern, die zu Hause im Homeoffice arbeiten und nebenher noch Pädagogen sein müssen. Die auf viel Gewohntes, abgesehen von den gewohnten Betreuungsangeboten an Schulen und Kindergärten, aber auch auf Spielplätze, Vereinsaktivitäten und vieles mehr verzichten müssen.

Aber auch an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger möchte ich Worte des Dankes für Ihr Verständnis richten, denn auch sie müssen auf Vieles verzichten – keine Besuche der Kinder und Enkel, keine Umarmungen und so mancherlei Einschränkungen.

Die kommende Zeit wird zeigen, ob die getroffenen Maßnahmen und Vorsorgen weiterhin Wirkung zeigen und die Erfolge der letzten Wochen erhalten bleiben.

Blieben Sie alle gesund!

Ihr
Martin Steiner



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag und Sonntag, 8.00 – 24.00 Uhr (bis zum 01.07.2020)
Feiertage geschlossen (Nur noch bis 1. Juli 2020, danach übernimmt Soloah St. Trudpert Klinikum)

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag und Sonntag, 8.00 – 23.00 Uhr
Feiertage individuell geöffnet

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **0621 38000807**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 1332966**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Freitag, 01.05.2020:

■ Paracelsus-Apoth. am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, Tel. **07231/27845**

Samstag, 02.05.2020:

■ Sonnen-Apoth., Neuenbürg, Daimlerstr. 17, Tel. **70 82/94 33-100**
■ Center Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, Tel. **07231/443 94 33**

Sonntag, 03.05.2020:

■ Brunnen Apotheke, Kämpfelbach-Ersingen, Lange Str. 1, Tel. **07231/894 38**

Öffnungszeiten (telefonische Anmeldung) der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / 48 26 29
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / 48 04 29
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jakob Bauser	0 70 82 / 41 69 767
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	08 00 / 9 99 99 66
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86-43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

■ **Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld**

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 07231/45574-0, Fax 07231/45574-74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ **Tagespflege Birkenfeld**

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 07231/4199400

■ **Diakoniestation Birkenfeld**

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231/1339101

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ **Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

■ **Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.**

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung
Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger Tel. **07236/2799897**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an

krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter

www.krebsinformationsdienst.de und

www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ **DemenzZentrum Enzkreis**
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 07236/130-508, Fax 07236/130-877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ **Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg**
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082/948012,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ **Die Wohnberatungsstelle des Kreiseniorenrat e.V.**
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 07231/357714

■ **DRK-Wohnraumberatung Enzkreis** Tel. 07041/8123310

■ **Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:**
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8184711,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ **bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus**
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 07231/1394080.

■ **Jugend- und Suchtberatung**
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231/92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ **„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr**
Tel. 0171/8025110, Tägliche Bereitschaft.

■ **Diakonie Pforzheim**
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

■ **Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis**
Tel. 07231/457630, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ **pro familia Pforzheim e.V.**
Beratungsstelle, Parkstr. 19–21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 07231/6075860 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231/30870

■ **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)** – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

- 24.04. **Marco Gesella**, Tiefenbronn und **Silvia Sofia Tarara**, Birkenfeld
Daniel Joshua Ehrismann und **Sarah Abate**, beide Pforzheim

Sterbefälle

- 22.04. **Sonja Lore Rühle geb. Heinz**, Birkenfeld, 81 Jahre

Altersjubilare

In Birkenfeld

- 01.05. **Elisabeth Martin**, Bussardweg 4 70 Jahre
01.05. **Angelika Schütz**, Reutweg 4 70 Jahre
02.05. **Helga Böhnke**, Herrenalber Str. 13 70 Jahre
04.05. **Zdenka Kristic**, Heinrich-Hertz-Str. 7 75 Jahre
05.05. **Djurdjija Erdmann**, Heimigstr. 10 70 Jahre
08.05. **Walter Baisch**, Göhnerstr. 55 90 Jahre
08.05. **Heiderose Ottendörfer**, Zeppelinstr. 19 70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflohen oder zugefahren/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Hinweis: Das Fundbüro und der Sperrmüllmarkt bleiben zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin geöffnet!

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Sackkarre

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 05.05.2020

Gräfenhausen

Mittwoch, 06.05.2020

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 27.05.2020 flach

Donnerstag, 28.05.2020 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Bis auf weiteres sind einige Recyclinghöfe im Enzkreis geschlossen oder im Wechsel geöffnet.

Tagesaktuelle Öffnungszeiten: www.entsorgung-regional.de



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Fix Getränke

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Autoschlüssel
Schlüsselbund

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Eilentscheidungen von Bürgermeister Steiner sowie Beschlussfassungen des Gemeinderats im Umlaufverfahren

Aufgrund der allgemeinen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen mussten die für 24. März und 28. April 2020 geplanten Sitzungen des Gemeinderates abgesagt werden.

Damit das Gremium in Krisenzeiten aber arbeits- und beschlussfähig bleibt und wichtige und unaufschiebbare Entscheidungen nicht liegenbleiben, haben sich Rat und Verwaltung in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Enzkreises darauf verständigt, dass Beschlüsse per Umlaufbeschluss oder per Eilentscheidung gefasst werden.

Umlaufbeschlüsse kommen dann in Frage, wenn es sich gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg um „Gegenstände einfacher Art“ handelt. Alle anderen Entscheidungen werden in Abstimmung mit dem Gemeinderat als Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 43 Absatz 4 GemO gefasst.

Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

1. Vergaben

a) Neubau Krippengruppen und Kernzeitbetreuung Gräfenhausen, Vergabe der Möblierung

Der Auftrag für das Los 2 wird an die Firma Wehrfritz, 96476 Bad Rodach, zum Angebotspreis von 66.895,16 € erteilt.

b) Errichtung und Abräumen von Grabstätten auf den Friedhöfen Birkenfeld und Gräfenhausen für die Jahre 2020 - 2022

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter, Firma B. Vester GmbH & Co. KG, Birkenfeld, zum Angebotspreis von 41.977,26 € für 2 Jahre erteilt.

c) Kanalsanierung in geschlossener Bauweise - Abschnitt 1 - 2020 Vergabe der Arbeiten

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter, Firma Boger Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, zum Angebotspreis von 199.665,69 € (brutto) erteilt.

d) Maschinelle Straßenreinigung 2020 - 2022, Vergabe der Leistungen

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter, Firma Reuther Straßenreinigung aus 74385 Pleidelsheim zum Angebotspreis von 72.286,56 € für zwei Jahre vergeben.

e) Neuverlegung Wasserleitung Höfen

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter: Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG aus Heidelberg zum Angebotspreis von 1.265.316,06 € (Netto) vergeben.

2. Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis; überplanmäßiger Aufwand bei der Verbandsumlage 2020

Dem überplanmäßigen Mehraufwand in Höhe von 17.900,38 € im Haushalt 2020 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse gegenüber dem Planansatz beim kommunalen Finanzausgleich (FAG).

3. Vollausbau Hegel-/Schwarzwaldstraße zwischen Rathausgasse und Schwabstraße (Planung)

Die Weber-Ingenieure GmbH wird für die Leistungsphasen 1-3 für den Vollausbau (Straße, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung) der Hegel-/Schwarzwaldstraße beauftragt.

4. Ausbau Jahnstraße 3. BA zwischen Dietlinger Straße und Kirchgartenstraße, Weiterbeauftragung Weber Ingenieure Leistungsphasen 8 und 9 inkl. örtliche Bauüberwachung

Die Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim wird für die Leistungsphasen 8, 9 und die örtliche Bauüberwachung für den 3. Bauabschnitt der Jahnstraße zwischen Dietlinger Straße und Kirchgartenstraße weiterbeauftragt.

5. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an das „Haus der Familie“, Straubenhardt

Die Gemeinde Birkenfeld gewährt auch im Jahr 2020 dem „Haus der Familie“ einen Betriebskostenzuschuss in gleicher Höhe wie bisher, nämlich 2.500 €.

6. Ersatzbeschaffung Streugerät für den Bauhof

Der Beschaffung des Streugeräts Gmeiner Husky 1500 W von der Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. zum Angebotspreis von 26.267,41 € wird zugestimmt.

7. Spielplatz Weingärtle Ost, Bau einer Drainage; Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln

Für den Bau einer Drainage beim Spielplatz Weingärtle Ost werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

8. Einrichten einer temporären fünften Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Gräfenhausen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, temporär bis August 2023 eine fünfte Kindergartengruppe (Ü3) in der Kindertagesstätte Gräfenhausen einzurichten.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ohne weiteren Beschluss des Gemeinderats, das erforderliche Personal befristet für diesen Zeitraum einzustellen.

9. Investitionskostenzuschuss für den Turnverein Birkenfeld

Die Gemeinde Birkenfeld gewährt dem Turnverein Birkenfeld einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25 % (5.093,00 €) der berücksichtigungsfähigen Kosten (lt. Angebot)

Umlaufbeschluss des Gemeinderats gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg: Neubau KiTa Pappelstraße, Freigabe Entwurfsvariante

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Variante 2 (zweigeschossig) als Grundlage für die weitere Planung und Realisierung der Kindertagesstätte Pappelstraße an das Architekturbüro Kornmüller freizugeben.

individuelle Computertechnik

www.ictedv.de - info@ictedv.de

- Rechnersysteme
- Systemberatung
- Standardsoftware
- Netzwerktechnik
- PC - Reparaturen
- Interneteinrichtung
- Wartungsservice
- TK-Anlagen, ISDN, DSL



Jürgen Gayer - 75217 Birkenfeld - Panoramasaße 11
Telefon: 0 72 31 - 949 959, Fax: 48 18 46

Anzeige

Allgemeinverfügung der Gemeinde Birkenfeld zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

vom 14.03.2020

(in der Fassung vom 28.04.2020)

Allgemeinverfügung der Gemeinde Birkenfeld über die Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus

Die Gemeinde Birkenfeld (Enzkreis) erlässt für das Gemeindegebiet folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Nutzung folgender Einrichtungen ist für die Öffentlichkeit verboten:

- Hermann-Gross-Sporthalle,
- Schwarzwaldhalle incl. aller Vereinsräume,
- Sixthalle incl. aller Vereinsräume, ausgenommen hiervon sind Teilbereiche zur Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften,
- Friedrich-Silcher-Schule incl. der Turnhalle,
- Grundschule Gräfenhausen incl. der Turnhalle,
- Ludwig-Uhland-Schule incl. Aula, Mensa-Gebäude,
- Schwimmbad in der Ludwig-Uhland-Schule,
- Sitzungssaal im Rathaus Gräfenhausen,
- Bibliothek in Gräfenhausen,
- Historisches Rathaus Birkenfeld,
- Historische Kelter Gräfenhausen,
- Jugendzentren in Birkenfeld und Gräfenhausen,
- Erlach-Stadion mit dem Haus der Sportler,
- Wintergarten im Wohnstift Gründle,
- Aussegnungshallen auf den Friedhöfen Birkenfeld und Gräfenhausen.

2. Das Rathaus Birkenfeld wird für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Notwendige persönliche Vorsprachen können nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit den zuständigen Ämtern erfolgen. Das Rathaus darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz von Bürgern/innen und Externen betreten werden.

3. Die Bibliothek Birkenfeld darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz von Bürgern/innen und Externen betreten werden.

4. Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Ziffer 1 kann unmittelbarer Zwang angewendet werden.

5. Begründung:

Tatsächliche Gründe:

Bei dem Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich um einen sehr leicht übertragbaren Virus, der durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Er kann auch durch Personen übertragen werden, die nicht erkennbar krank sind oder nur leichte Erkrankungssymptome zeigen. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Zum Schutz ihrer Bürger hat sich die Gemeinde Birkenfeld dazu entschlossen, die o.g. öffentlichen Einrichtungen zu schließen. Damit soll einer unkontrollierbaren und nicht mehr einzudämmenden flächenhaften Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) entgegengewirkt werden.

ACHTUNG in KW 21

wird wegen

Christi Himmelfahrt

der Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:

- Montag, 18.05.2020 · 17.00 Uhr

Redaktionsschluss:

- Dienstag, 19.05.2020 · 10.00 Uhr

Rechtliche Gründe:

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Danach trifft die zuständige Ortpolizeibehörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch öffentliche Einrichtungen geschlossen werden.

Es soll verhindert werden, dass sich Personen, welche sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert haben, auf Veranstaltungen bzw. in Einrichtungen aufhalten und eine sehr große Anzahl von Personen der Gefahr einer Infektion ausgesetzt werden. Dadurch soll eine weitere und unkontrollierbare Verbreitung des Virus abgewendet werden.

Bei den getroffenen Maßnahmen ist der zuständigen Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG Ermessen eingeräumt. Dieses wurde gemäß § 40 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) pflichtgemäß ausgeübt und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - als Grenze des Ermessens - beachtet.

6. Bekanntgabe:

Die Allgemeinverfügung wird am 28. April 2020 per ortsüblicher Bekanntgabe bekanntgemacht.

7. In Kraft treten; Geltungsdauer:

Die Allgemeinverfügung tritt am 28. April 2020 um 0.00 Uhr in Kraft (§ 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG). Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 18. April 2020 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 15. Mai 2020.

8. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 ergibt sich aus § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit §§ 28 Absatz 2, 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Hinweise auf mögliche infektionsschutzrechtliche bzw. verwaltungsvollstreckungsrechtliche Konsequenzen wiederholen die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Eine Begründung ist damit nicht erforderlich.

9. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld Widerspruch erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung nebst vollständiger Begründung kann ab sofort im Aushang bei der Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld eingesehen werden.

Birkenfeld, den 28. April 2020

Martin Steiner
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.100.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.857.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	242.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	242.800
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.610.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-25.496.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.114.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.607.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.290.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.683.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.569.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.569.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.553.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer-A) auf v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer-B) auf der Steuermessbeträge; v.H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. v.H.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze sind festgesetzt

- für die Grundsteuer

Seit 1946
Baral
Fliesen
Natursteine

Adam-Opel-Straße 1
75217 Birkenfeld
Tel.: 07231 - 949994
E-mail: info@fliesen-baral.com
www.fliesen-baral.com

Besuchen Sie uns auf facebook.

Qualität mit Wohlfühlfaktor

Anzeige

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs.1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, den 28. Januar 2020 Martin Steiner, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unter dem Hinweis, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit von

Montag, dem 04.05.2020 bis Dienstag, dem 12.05.2020 je einschließlich

auf dem Rathaus Birkenfeld, Marktplatz 6, Zimmer 3.11 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **21.04.2020 - AZ.: 01/902.41** - bestätigt.

Seit Montag, den 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Birkenfeld bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter der Rufnummer 07231 4886-65 oder per E-Mail: cindy.josch@birkenfeld-enzkreis.de möglich ist.

Birkenfeld, den **30.04.2020**

gez.

Martin Steiner, Bürgermeister

An alle Haushaltungen in der Krähenbaumstr., Kirchgartenstr., Maybachstr., Heinrich-Hertz-Str., Dieselstr., Siemensstr., Carl-Benz-Str. und Jahnstraße:

Umbauarbeiten am Wasserschacht im Kreuzungsbereich Kirchgartenstraße / Jahnstraße

Wegen Umbauarbeiten an der Wasserleitung, muss das Wasser am **Donnerstag, den 7. Mai 2020 in der Zeit von 8.00 – ca. 16.30 Uhr** abgestellt werden.

Bitte richten Sie sich eine entsprechende Bevorratung ein.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. (Ortsbauamt)

Baustelleninfo:

Vollausbau Jahnstraße 3. Bauabschnitt zwischen Dietlinger Straße und Kirchgartenstraße

Wie bereits berichtet wird **ab 4. Mai 2020** der Kreuzungsbereich der Jahnstraße mit der Kirchgartenstraße für die 1. Bauphase **gesperrt**. Während dieser und der weiteren Bauphasen wird der südliche Teil des Parkplatzes zwischen der Neupostolischen Kirche und der Kirchgartenstraße als Fläche für die Baustelleneinrichtung bis voraussichtlich Sommer 2021 vorgehalten.

Eine entsprechende Beschilderung wird eingerichtet. Wir bitten um Verständnis für die Behinderungen und Beachtung der Sperrung während der Bauzeit.





Luigi Picone

Malerfachbetrieb

Moderne Fassaden- und Raumgestaltung

Lackier- und Tapezierarbeiten

Wärmedämmung, Edelputz im Innen- und Außenbereich

Verlegung von Teppich- und PVC-Böden sowie Laminat- und Korkböden

Dietlinger Str. 149 • 75217 Birkenfeld • Tel. 072 31/4 19 71 87

Handy 01 75/4 49 19 08 • Luigi.Picone@web.de

Anzeige

Meisterbetrieb seit 1983



Bernd Vollmer

Elektroinstallationen

- Elektroinstallationen
- Elektroheizungen
- Sprechanlagen
- Kameraüberwachung
- Bustechnik
- Antennenanlagen
- Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- EDV-Vernetzungen
- Smart Home

Bernd Vollmer · Dietlinger Str. 149 · 75217 Birkenfeld
Tel.: 07231 - 480254 · Mobil 0171 - 5800991
Email: vollmer-elektroinstallationen@web.de

Anzeige

Dorffest 2020 abgesagt

Aus gegebenem Anlass muss nun auch unser Dorffest 2020 abgesagt werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben - wir werden auf jeden Fall dranbleiben damit wann auch immer dieses Fest wieder stattfinden kann. Bis dahin Danke an alle die sich bisher engagiert und interessiert haben, auch an die Gemeinde Herrn Steiner und Herrn Hass denn ich glaube dass die Entscheidung im Rathaus auch nicht leicht gefallen ist. Bleibt alle gesund. Für die Festgemeinschaft: H. Pfisterer



Bücherei Gräfenhausen



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen. Bleiben Sie gesund, alles Gute!

Polizeipräsidium Pforzheim



Polizei am 1. Mai im Ranntal auch ohne stattfindendem Traditionsfest präsent

Auch wenn durch die Coronakrise bedingt im Ranntal das Traditionsfest des Turnvereins Nöttingen nicht stattfinden kann, so wird dennoch das

Pforzheimer Polizeipräsidium entsprechende Polizeipräsenz zeigen. Die Gemeinden Remchingen und Kelters weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch trotz Corona-Einschränkungen die Polizeiverordnungen zum 1. Mai im Einzugsbereich des Ranntals ihre Gültigkeit haben. Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Coronaverordnung zu überwachen, wird die Polizei, unabhängig von der Witterung, vor Ort präsent sein.

Demnach ist der Aufenthalt im Freien nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Einer Wanderung durch das Ranntal steht bei Einhaltung dieser Regelung und bei Einhaltung des gebotenen Abstands nichts entgegen, sofern keine Spirituosen mitgeführt bzw. konsumiert werden.

Die Polizei vertraut dabei auf die Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme aller, welche den 1. Mai gerne in der Natur verbringen möchten. (Frank Otruba, Pressestelle)



Eine achtlos weggeworfene Zigarette kann fatale Folgen haben.

Häufig wird auch unterschätzt, dass auch im Frühjahr bei frühlingshaften Temperaturen trockener Bewuchs oder Grasflächen in der Nähe von Feuerstellen in Brand geraten können. Darüber hinaus besteht durch Wind und Windböen die Gefahr, dass sich ein Feuer zusätzlich ausbreitet.

So handeln Sie richtig:

- Wenn Sie einen Flächen- oder Waldbrand entdecken, informieren Sie unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112.
- Geben Sie den genauen Ort des Brandes an oder warten Sie auf die Feuerwehr an einem gut beschreibbaren Ort in der Nähe, um sie von dort aus einzuweisen.

Ausflüger werden dringend gebeten, auf Waldwegen und Zufahrten zu den Wäldern nicht zu parken, damit die Feuerwehr bei der Anfahrt in die Wälder nicht behindert wird.

Der Deutsche Wetterdienst informiert auf seinen Seiten über den aktuellen **Waldbrandgefahrenindex** und den Grasland-Feuerindex auch für Ihre Region. Der Link lautet: <https://bit.ly/waldbrandgefahrenindex> (Leitet weiter zur Seite des Deutschen Wetterdienstes).

(Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg/Feuerwehr Birkenfeld)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Breymayer

autonetto Breymayer KFZ-Service
Karl-Kircher-Straße 48
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Tel. 0 70 82 499 06 21
Fax 0 70 82 499 06 23
autonetto-breymayer@gmx.de
www.breymayer.autonetto.de



Anzeige

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Wir für Euch! Ihr mit uns?

Sicherheitstipp: Der Funke springt leicht über ...



In diesem Jahr herrscht schon jetzt eine starke Trockenheit. Die Waldbrandgefahr ist daher erhöht.

Trockene Witterung, nicht nur im Sommer, sondern auch im Frühjahr, erhöht erheblich die Gefahr von Bränden in Wald und Flur. Am vergangenen Samstag wurde die Feuerwehr Birkenfeld bereits zu einem kleinen Waldbrand oberhalb der Zeppelinstraße in Birkenfeld alarmiert.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und die Feuerwehr Birkenfeld bitten daher alle Waldbesucher, während den trockenen und warmen Frühjahrs- und Sommermonaten im Wald keine Zigaretten zu rauchen und kein offenes Feuer zu verwenden.

Auch auf das Grillen im Wald oder in Waldnähe muss verzichtet werden. Lassen Sie auch kein Glas oder Glasscherben im Wald liegen, denn dies kann wie ein Brennglas wirken und Waldbrände verursachen.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**

Ortsgeschichtliches aus Birkenfeld

Ein Adressbuch aus dem Jahr 1925

Die Meeh'sche Druckerei Neuenbürg hat im Jahr 1925 ein „Adreß- und Geschäftshandbuch für den Oberamtsbezirk Neuenbürg“ veröffentlicht. Das Kreisarchiv Calw hat in dankenswerter Weiset dieses Werk für Jeden Online gestellt. Es ist eine hervorragende Quelle für die damalige Zeit. Es sind alle 34 Gemeinden des damaligen Oberamtsbezirks Neuenbürg erfaßt von Arnbach bis Wildbad.

Von Birkenfeld gibt es eine geradezu prosaische Beschreibung:

„Am Ausgang des Schwarzwaldes, nahe von den Toren Pforzheims teils an den linken Talabhang gelehnt, liegt das stattliche, nahezu 4000 Einwohner zählende Pfarrdorf Birkenfeld. Die schmucken Häuslein am Bergabhang gucken fürwitzig ins Tal herab und die droben sind dicht zusammengedrängt wie Schäflein in der Hürde. Umflochten von blumigen Höhen ist der 354 m hoch gelegene Ort zwischen prächtige Obstgärten eingebettet. Und welch liebliches Landschaftsbild tut sich vor unseren Augen auf, wenn wir von der Höhe beim Friedhof unser Auge über das vor uns liegende weite Enzthal hinschweifen lassen. Nicht satt sehen kann man sich da oben. Vor uns liegt das idyllisch gelegene Birkenfeld. Dann schließt sich eine paradiesische Landschaft an, inmitten das Häusermeer der Stadt Pforzheim, eingefaßt von Gärten und waldgrünen Höhen, im Hintergrund die Weinberge von Enzberg und Mühlacker. Die Bergzüge des Strombergs und seiner Ausläufer schließen den weiten Horizont ab.“

Der Charakter der Einwohner wird wie folgt beschrieben:

Die Birkenfelder sind ein fleißiges, munteres und aufgewecktes Völkchen, das Freude an Musik und Gesang hat (Sängerbund, Feuerwehrkapelle, Streichorchesterverein). Ein gesunder Verstand, ein richtiges Urteil zeichnet sie aus. Auch ihre Sprache ist für Schwaben ziemlich rein und nicht so breit als sie gewöhnlich in Altwürttemberg gesprochen wird.“

Birkenfeld hatte damals 3800 Einwohner, Schultheiß war Heinrich Fazler, der evangelische Pfarrer hieß Wilhelm Kunz, die Volksschule wurde von Rektor Fauth geleitet.

In dem Adreßbuch sind alle Namen der Haushaltsvorstände mit Beruf aufgelistet. Es fällt auf, daß die weitaus meisten in der Schmuckindustrie sei es als Goldarbeiter oder Fasser beschäftigt waren. In nicht

unbeträchtlicher Zahl wird auch der Beruf des Tagelöhners angegeben. Man findet auch Berufe, die man heute nicht mehr kennt: Ausläufer, Weichenwärter, Schutzmann, Steinhauer, Pferdekehnecht, Straßenwart, Farrenwärter und Gerber.

Die heute noch bekannten typischen Birkenfelder Namen sind auch in großer Zahl vertreten: Becht, Fix, Förschler, Höll, Oelschläger, Regelmann, Reuster, Stumpp, Vester, Vollmer und Wessinger.

In Birkenfeld gab es in den 20er Jahren auch schon Telefonanschlüsse. Dem Adressbuch ist ein „Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer“ angehängt, das immerhin 48 Namen enthält. Im Gasthaus zum Adler war eine Öffentliche Fernsprechstelle eingerichtet.

Auch sind sämtliche Einzelhandelsgeschäfte aufgelistet.

Das Adreßbuch ist auf der Homepage des Kreisarchivs Calw unter folgendem Link für Jeden einsehbar: <https://digital.kreisarchiv-calw.de>. Hat jemand Vorfahren, die in dieser Zeit in Birkenfeld gelebt haben, findet er sie auf jeden Fall. Viel Spaß beim Recherchieren! (Horst Gabel)

Ortsgeschichtliches aus Gräfenhausen/Obernhausen

Antwort auf die letzte Frage

(Wo würde ein ebener Tunnel vom Bahnhof Neuenbürg nach Gräfenhausen enden?)

b) beim Sportplatz

Hierzu einige Höhenangaben:

Der Bahnhof in Neuenbürg liegt auf 326 Metern über dem Meeresspiegel, ebenso wie der Sportplatz Gräfenhausen. Zum Vergleich: Die Michaelskirche liegt auf 290 Metern Höhe, der Häckselplatz auf 350 Metern Höhe, ebenso wie der Marktplatz in Birkenfeld.

Neue Frage

Was lag einst auf Gräfenhäusener Gemarkung?

a) Erlachstadion **b)** Grenzsägmühle **c)** Bahnhof Neuenbürg (pr)

einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten“, ist die Ärztin sicher.

Laut Dr. Joggerst hätten MNS im Übrigen noch einen weiteren positiven Effekt: „Sie unterstützen sichtbar das Bewusstsein für „social distancing“ sowie den gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen.“

Für die optimale Wirksamkeit ist es jedoch wichtig, dass ein MNS oder die Mund-Nasen-Bedeckung korrekt sitzt, also eng anliegend getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt wird, betont die Expertin. Hinweise zur Handhabung und Pflege von Mund-Nasen-Bedeckungen finden sich unter www.bfarm.de. Belege dafür, dass ein MNS oder eine Mund-Nasen-Bedeckung den Träger selbst vor einer Ansteckung durch andere schützt, gäbe es allerdings nicht. Aus diesem Grund hält es Joggerst für unumgänglich, weiterhin die empfohlene Abstandsregel von mindestens anderthalb Metern einzuhalten. „Auf keinen Fall sollte das Tragen eines MNS oder einer Mund-Nasen-Bedeckung dazu führen, dass wir auf die Abstandsregel oder gar auf die Husten- und Niesregeln nicht mehr achten und die Händehygiene vernachlässigen“, warnt die Leiterin des Gesundheitsamtes.

Vor allem letzteres sei enorm wichtig. Derzeit beobachte sie, dass zunehmend Menschen beispielsweise mit Handschuhen einkaufen. Davon hält die Expertin jedoch nichts: „Ob man sich nun mit der bloßen oder mit einer behandschuhten Hand ins Gesicht fasst und sich dabei ansteckt, macht keinen Unterschied“, warnt sie. Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit respiratorischen Erregern zu schützen, seien eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten eindeutig die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen. „Davor schützt ein Handschuh – egal aus welchem Material – in keiner Weise“, macht Dr. Joggerst deutlich.

Und noch ein Aspekt spricht für das Tragen eines MNS: Längst nicht jeder, der mit SARS-CoV-2 infiziert ist, bemerkt das auch, sondern führt Symptome wie Husten- und Niesreiz jetzt im Frühling eventuell auch auf eine bestehende Pollenallergie zurück. In der Regel sind Betroffene jedoch bereits mit leichten Symptomen ansteckend. Manche Infizierte erkranken gar nicht, könnten den Erreger aber trotzdem ausscheiden. In diesen Fällen kann das vorsorgliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dazu beitragen, das Übertragungsrisiko zu vermindern, insbesondere in öffentlichen Räumen, in denen der Sicherheitsabstand nur schwer eingehalten werden kann, wie eben zum Beispiel in Busse und Bahnen und beim Einkauf.

Wer sich eine Maske selbst nähen möchte, sollte folgendes beachten: Feste, dicht gewebte Stoffe sind zu bevorzugen. Sie sollten mindestens bei 60°, besser bei 95° Grad waschbar sein. Nach dem Abnehmen kurze Zeit in Beuteln luftdicht aufbewahren oder sofort waschen. Praktische Hinweise dazu finden sich im Video der Landesregierung unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/> Nähanleitungen finden sich auch unter <http://www.sueddeutsche.de/kultur/corona-schnittmuster-maske-naehen-1.4867096> oder <https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/corona-mundschutz-maske-selbst-naehen-anleitung-100.html> (enz)

Fernseh-, Kabel-, Sat-Kundendienst

aller Fabrikate, schnell und preiswert

– Meisterservice –

TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 0 72 31 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

Anzeige

Landratsamt Enzkreis



Richtiger Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz minimiert das Ansteckungsrisiko – Handschuhe eher nicht zum Eigenschutz geeignet

Seit Montag, 27. April, gilt für den Einkauf und den ÖPNV nun auch in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht. „Dafür braucht es keine teuren, professionellen Masken“, erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Enzkreis, sogenannte „Community-Masken“ reichen dafür völlig aus. Denn unstrittig sei, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auch in Form einer reinen textilen Barriere durchaus einen positiven Effekt hat.

Joggerst verweist dazu auf die Einschätzung des Bundesamtes für Arzneimittel- und Medizinprodukte (BfArM), auf das sich auch das Robert-Koch-Institut bezieht. Demnach können geeignete Masken durchaus dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchen-Auswurfs zu reduzieren. „Tröpfchen, die man beispielsweise beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, werden dadurch abgefangen. Damit verringert sich das Risiko, eine andere Person anzustecken“, erklärt sie. „Auf diese Weise können die Masken bzw. ihre Träger

Wir wachen Ihr Bad!

SCHELER

Stefan Scheler

Grundstraße 26

75217 Birkenfeld

Tel.: 07082 792892

info@scheler-sanitaer.de

www.scheler-sanitaer.de

Sanitärtechnik

Blechnerei

Kernbohrungen

Kunststoffabdichtungen

Kundendienst

Anzeige

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand u. Sterbegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar:

Der ambulante Hospizdienst westlicher Enzkreis

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet.

Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für alle erreichbar, die uns brauchen. Trotz der Einschränkungen kann nach telefonischem Kontakt gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge geboten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Menschen, die ihre Lieben momentan nicht mehr begleiten können, da in stationären Einrichtungen die Kontakte eingeschränkt sind.

Wo möglich werden wir unseren Dienst telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt.

Wir bitten um Verständnis, möchten jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden.

Der ambulante Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V. bietet für sein Einzugsgebiet (Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Ispringen, Kämpfelbach, Kelttern, Königsbach-Stein, Neuenbürg, Neulingen, Remchingen, Straubenhardt) während der Coronakrise **telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:**

An Werktagen zwischen 08.00 – 18.00 Uhr stehen die Einsatzleitungen für alle Fragen rund um das Thema Begleitung am Lebensende zur Verfügung.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 98 97

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Carl

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Volkshochschule Birkenfeld
Volkshochschule Gräfenhausen



Schirmherr: Bürgermeister Martin Steiner

Kursinformation bei der Außenstellenleitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 0 72 31 / 3 80 00.

Es gelten die „Allg. Geschäftsbedingungen“ siehe vhs-Programm.

Der Kursbetrieb der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis ist **bis zum 3. Mai 2020** auf Anordnung des Landes-Baden-Württemberg **unterbrochen**.

Über ihre Homepage www.vhs-pforzheim.de informiert die Volkshochschule, ob der Kursbetrieb nach diesem Datum wieder aufgenommen wird.

Vielen Dank an ALLE Teilnehmer und bleiben Sie GESUND!!!

**Haushaltshilfen, Gartenarbeiten,
 Kinder- u. Seniorenbetreuung**



vermittelt für Sie seit
24 Jahren erfolgreich ASL.

Telefon (0 70 82) 4 28 91 89
www.asl-nordschwarzwald.de

Anzeige

Kirchliche Nachrichten

**Evangelische Kirchengemeinde
 Birkenfeld**

www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro, Kirchweg 1, pfarrbuero@ev-kg-birkenfeld.de

Frau Eisele Tel. 072 31 / 13 39 - 150

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Pfarramt I Pfarrer Stefan Wannewetsch Tel. 072 31 / 13 39 - 153

Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 072 31 / 13 39 - 145

Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 072 31 / 13 39 - 130

Mo., Di., Do.: 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr Mi.: geschlossen

Diakonat Tel. 072 31 / 13 39 - 134

Martin-Luther-Gemeindehaus

Regina Shin Tel. 072 31 / 13 39 - 136

Mesnerin Roswitha David Tel. 072 31 / 47 14 07

Diakoniestation Birkenfeld

Geschäftsführung Tel. 072 31 / 13 39 - 108

Pflegedienstleitung Frau Kühnhold Tel. 072 31 / 13 39 - 101

Verwaltung Frau Bartholomä Tel. 072 31 / 13 39 - 107

Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 167

Jahnstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 160

Schönblickweg Tel. 072 31 / 13 39 - 177

Wacholderstraße Tel. 072 31 / 13 39 - 170

**Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:
 Das Allerwelts-Kleiderlädle bleibt bis auf weiteres geschlossen.**

**Aufgrund der aktuellen Situation pausieren bis auf weiteres
 viele Angebote unserer Kirchengemeinde!**

„Aktuelle Informationen und geistliche Impulse in digitaler Form finden Sie auch auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-birkenfeld.de/

Gerne stehen Ihnen Pfarrer Dengler und Pfarrer Wannewetsch für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Pfr. David Dengler

Tel.: 07231/1339145, Mail: david.dengler@elkw.de



**MALERFACHBETRIEB
 FRANZ GEIGER**

**Wir
 mögen's
 bunt.
 Er auch.**



- Tapezierarbeiten, Vlies - o. Strukturtapete •
- Lackierarbeiten • Brandbeschichtung • Bodenbelagsarbeiten (Teppich Design - CV Beläge) •
- Fassadenanstriche • Wärmedämmung

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD
 TEL. 07231/47 21 37 | MOBIL 0171/3 61 20 33
WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE

Anzeige